

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

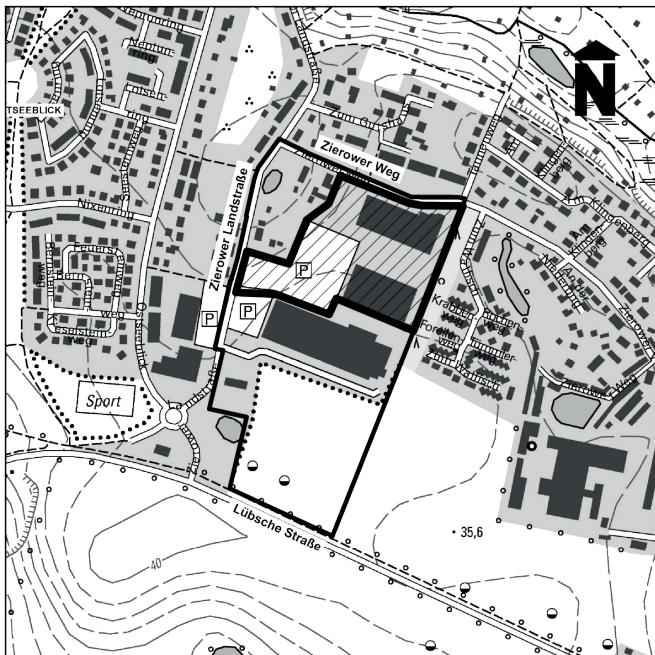
Betrifft: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel in Hinter Wendorf“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Zierower Weg
- im Südosten: durch das Wohngebiet Zierower Weg
- im Südwesten: durch das SO 3-Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 13/91
- im Nordwesten: durch die Zierower Landstraße und daran anliegende Kleingärten

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.



Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.04.2024 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/91 „Sondergebiet großflächiger Einzelhandel in Hinter Wendorf“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abt. Planung

Wismar, den 25.05.2024